

Zusatzversorgungskasse des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks VVaG
Parkstraße 22, 65189 Wiesbaden

Parkstraße 22
65189 Wiesbaden
Telefon 0611 / 9 77 12 - 11
Telefax 0611 / 9 77 12 - 48

BaFin
Grundsätze der Anlagepolitik
(§§ 234 i, 239 (2) VAG)

Sachbearbeiter: GM

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 18.05.2021

Unser Zeichen: GM 05/21
Datum: 02.06.2021

BaFin: Auslegungsentscheidung zur Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß §§ 234i, 239 Abs. 2 VAG (EGA)

Internetveröffentlichung der Kasse

Die Anlagepolitik der Kasse ist auf eine dauerhafte Sicherung der tarifvertraglich festgelegten Rentenansprüche hin ausgelegt. Der Hauptzweck der Vermögensanlage ist für die ZVK die dauerhafte Finanzierung des gegenwärtigen Leistungsniveaus sowie eine angemessene Steigerung der Leistungen. Die Kapitalanlagepolitik orientiert sich an den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung der Anlagen. Bei der Kapitalanlage stehen Sicherheitsinteressen und Ertragskraft im Vordergrund. Ökologische Aspekte, eine soziale Verantwortung wie auch eine nachhaltige Unternehmensführung sind Teil des Abwägungsprozesses.

I. Anwendungsbereich

Bei der ZVK Steinmetz handelt es sich um eine Zusatzversorgungskasse des Handwerks, die ausschließlich von den beiden Tarifvertragsparteien IG BAU und dem Bundesverband Deutscher Steinnetze getragen wird. Sämtliche Beiträge werden ausschließlich von den Arbeitgebern geleistet. Daneben gibt es die Möglichkeit einer tariflichen Zusatzrente, wo im Wege der Lohnumwandlung eigene Beiträge geleistet werden können. Der Umfang ist jedoch minimal und beträgt nur wenige Verträge.

II. Vorbemerkungen

1. Die Kasse wird zukünftig innerhalb der gesetzten Frist von vier Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß §§ 234i, 239 Abs. 2 VAG (EGA) abgeben.

2. Sollte sich eine wesentliche Änderung der Kapitalanlagepolitik ergeben, wird die BaFin unverzüglich informiert. Die tarifrechtlichen Vorgaben der Kasse sind jedoch seit ihrer Gründung im Wesentlichen unverändert geblieben. Von daher hat sich die Kasse seit Anbeginn bemüht Asset und Liability in ein ausgewogenes Verhältnis zu setzen. Dabei wird

ein wertkonservativer Ansatz gewählt, so dass die Verpflichtungsseite weit mehr als sonst in der Branche üblich, abgedeckt ist. Zudem ist eine Verlustrücklage von 10 % gegeben, die der Anlagepolitik ein hohes Maß an Sicherheit verleiht. Es gibt in Deutschland nur sehr wenige Kassen, die über ein derartig dichtes Auffangnetz verfügen.

Die Kasse vermeidet in ihrer Anlagepolitik Klumpenrisiken. Aufgrund der Altersstruktur der Anwärter weiß die Kasse, wann welche Verpflichtungen auf ihre Beihilfestelle zukommen. ESG Belange werden auf verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen diskutiert, wobei insbesondere die Leitlinien von Union Invest eine wertvolle Orientierung bieten. Aufgrund des Umfangs der Kapitalanlage hat die Kasse keine Schwierigkeiten die vom Gesetzgeber erwarteten Bedingungen zu berücksichtigen.

Da die Kasse nur eine Selbsthilfeeinrichtung des Steinmetzhandwerks ist und in keinerlei Wettbewerb zu anderen Institutionen steht, spielen Geschäftsgeheimnisse eine untergeordnete Rolle. Die Granulierung von Daten oder Beschreibung von vertraulichen Prozessen erübrigt sich daher.

III. Struktur und Mindestinformationsgehalt der Erklärung

Die Anlagepolitik umfasst die von den Betrieben geleisteten Beiträge sowie die Neu- und Wiederanlage von Kapitalanlagen. Das messbare Ziel der Kasse orientiert sich am Rechnungszins. Auch wenn in der jetzigen Niedrigzinsphase andere Maßstäbe gelten, ist die Kasse in der Anlage bestrebt nicht unter den vorgegebenen Rechnungszins zu fallen.

Mit viel Expertise und Aufwand werden Angebote in Marktnischen wahrgenommen. Ziel der Kasse ist es nicht nur das bisherige Rentenniveau bei unveränderten Beiträgen zu halten, sondern auch mittelfristig Rentenerhöhungen möglich zu machen. Die Kasse orientiert sich an der Anlageverordnung für Pensionskassen und nutzt die gegebenen Spielräume soweit erforderlich aus.

Ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffenden Belange werden schon von den Anbietern in vielen Fällen mit dargestellt und erläutert. Die Kasse orientiert sich dabei an Kriterien, die führende Finanzinstitute aufgestellt haben (z.B. Union Invest).

Die Grundsätze der Anlagepolitik (Anlagerichtlinien) sind mit Wirkung zum 30.11.2015 in Kraft getreten.

Sämtliche Beiträge werden zwar von den Arbeitgebern erbracht, es gibt aber keine Vorgaben zu Anlagepolitik. Grundsätzlich besteht jedoch Einverständnis darüber, dass eine buy- and hold Strategie gewählt wird. Dies schließt jedoch nicht aus, dass im Einzelfall eine andere Entscheidung getroffen. Wichtig für die Kasse ist, dass Klumpenrisiken vermieden werden. Die Kasse bemüht sich deshalb darum, langfristig sicherzustellen, dass sich die Kapitalanlagen in Bezug auf neue und wieder Anlagen immer auf mehrere Jahre unter Beachtung der Verpflichtungsseite verteilen.

Aufgrund der der longterm Strategie ist ein hektisches Agieren am Markt unwahrscheinlich. Da die Vorgaben der Träger der Kassen sich seit Gründung der Kasse kaum verändert haben, ist eine grundsätzliche Änderung der Anlagepolitik unwahrscheinlich und nur bei potentiellen externen Auslösern wie die Niedrigzinspolitik der EZB angesagt. Auch ist die Leistungsstruktur der Kasse seit Anbeginn unverändert geblieben, so dass hier keine Auswirkungen auf die Anlagepolitik zu verzeichnen waren.

Die Kasse bringt Renten Leistungen und übernimmt biometrische Risiken aufgrund der Altersstruktur von Anwärtern und Rentnern. Der Aktuar berechnet diese nach den entsprechenden berufsständischen Vorgaben.

Der Anlagehorizont ist langfristig und auf die Verbindlichkeiten der Passivseite hin ausgelegt. Aufgrund der Niedrigzinsphase ist im Einzelfall auch eine kürzere Duration angezeigt.

Eine Schlüsselstelle im gesamten Risk-Management-Prozess nimmt die Risikosteuerung und -kontrolle ein. Diese Phase zielt darauf ab, die Risikolage des Unternehmens positiv zu verändern bzw. ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ertrag (Chance) und Verlustgefahr (Risiko) zu erreichen, um den Unternehmenswert zu steigern. Die Risikosteuerung und -kontrolle umfasst alle Mechanismen und Maßnahmen zur Beeinflussung der Risikosituation, entweder durch eine Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder des Schadensausmaßes.

Ziele dieser Prozessphase sind die Vermeidung von nicht akzeptablen Risiken sowie die Reduktion und der Transfer von nicht vermeidbaren Risiken auf ein akzeptables Maß.

Im Hinblick auf die Steuerung bzw. das Management von Risiken bestehen prinzipiell drei Strategiealternativen. Die so genannte präventive (oder auch ätiologische) Risikopolitik zielt darauf ab, Risiken aktiv durch eine Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Es wird versucht, die Risikostrukturen durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Tragweite einzelner Risiken zu verringern.

Die Kasse betreibt primär eine präventive Risikopolitik. Es wird von vornherein versucht absehbare Risiken durch Sicherungsmaßnahmen zu verringern.

Im Gegensatz zu diesen aktiven Steuerungsmaßnahmen, die direkt an den strukturellen Risikoursachen (Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadensausmaß) ansetzen, wird eine palliative Risikopolitik nur im Ausnahmefall betrieben. Ziel der passiven Risikopolitik ist es nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, d. h. die Risikostrukturen werden nicht verändert. Diese Risikovorsorge hat zum Ziel, die Auswirkungen des Risikoeintritts zu vermeiden oder zu vermindern. Dies kann beispielsweise in Form der praktizierten Überwälzung von Risiken auf andere Risikoträger, etwa einer Versicherung geschehen. Bei einem Risikoeintritt werden neben der Bereitstellung der erforderlichen Liquidität die negativen Konsequenzen auf der Ertragslage abgefedert.

IV. Transparenz hinsichtlich der ESG Informationen in der Erklärung.

Aufgrund der Größe der Kasse kann diese nicht selbst im Detail den Hintergrund von Anbietern bzw. Angeboten verfolgen. Die Kasse orientiert sich jedoch an den Empfehlungen führender Finanzinstitute und holt in Zweifelsfällen die Einschätzung von Branchenvertretern ein. Dabei orientiert sich die Kasse an Positiv-/Negativlisten.

Im Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsdiskussionen stehen derzeit ökologische Aspekte. Gemäß der Environment Social Governance umfasst Nachhaltigkeit von Unternehmen darüber hinaus soziale und Aspekte der Unternehmensführung. Darüber hinaus unterliegt die Kapitalanlage der Kasse dem Grundsatz, dass nicht in Sektoren und Firmen investiert werden darf, wenn auf sie die nachstehend genannten Belange zutreffen: Beteiligungen an Unternehmen, die möglicherweise gegen die Grundsätze des "Global Compact" der Vereinten Nationen verstoßen, die Beteiligung an Unternehmen, die schwere Umweltschäden verursachen oder mit Korruption und Bestechung in Verbindung gebracht werden, Investitionen in die Rüstungs- und Waffenindustrie und verwandte Industrien.

V. Überprüfung der Anlagepolitik

Jegliche Änderungen im Umfeld der Kasse können einen möglichen Auslöser für eine Überprüfung der Anlagepolitik darstellen. Dazu zählen neue oder durch Vorgaben, eine Änderung der Anlageziele, sich wandelnde Marktbedingungen, die Verfügbarkeit neuer Finanzinstrumente, Änderung der Organisationsstruktur und vieles mehr. Der für die Kapitalanlage zuständige Vorstand sowie die Buchhaltung verfolgen die genannten Entwicklungen und informieren sich gegenseitig. Die beteiligten Personen untersuchen dann im Einzelfall, ob ein Auslöser tatsächlich Auswirkung auf die Anlagepolitik hat, die dann gegebenenfalls angepasst werden muss.

VI. Offenlegung und Verweise auf die Erklärung

Es sei darauf hingewiesen, dass die beiden Träger der Kasse fortlaufend über die Anlagepolitik der Kasse informiert werden und die damit zusammenhängenden Fragen in jeder Aufsichtsratssitzung sowie in der Finanzausschusssitzung kommuniziert werden. Potentielle und bestehende Versorgungsanwartschaften werden jährlich durch die Kontoauszüge über die Entwicklung ihrer Anwartschaften informiert.

VII. Konsistente Informationen in der Erklärung von anderen Dokumenten

Da sämtliche Beiträge ausschließlich von den Arbeitgebern erfolgen, haben potentielle Versorgungsanwärter keinerlei Möglichkeit auf die Anlagepolitik Einfluss zu nehmen bzw. zwischen Optionen zu wählen. Sie können nur das freiwillige Angebot der Tarifvertragsparteien annehmen.